

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Beweglich Ermahnungs-Schreiben Georgen Racokzki, Fürstens in Siebenbürgen, an die Ständt in Ungarn

György <Erdély, Fejedelem, I>

[S.l.], 1644

Wir Georg Rackoczii von Gottes Gnaden/Fuerst in Sibenbuergen [...].
Fuersichtige vnd Weise: geliebte Herren vnsern Gruß vnd Gunst/etc.

[urn:nbn:de:bsz:31-109626](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-109626)

Wir Georg Rackoczi von Gottes
Gnaden / Fürst in Sibenburg / Herz
theils des Königreichs Ungarn vnd Graf
in Beckel Landen.

Fürsichtige vnd Weise: geliebte Herren
vnsern Gruss vnd Gunst / etc.



Wird köstlich vnd hochgeacht bey Jedermänniglich / sey die Freyheit der Seelen vnd des Leibs / dessen dörfen wir nit viel Exempla von weitem suchen / noch E. Id. mit viel Worten davon schreiben / Es bezeuget solches der jetzige Zustand der Occidentalischen vnd Niderländischen Provinzen / welche obgedachtes vnsehbares Gut wieder in seinen alten Stand zu bringen / alle ihre andere

Zeitliche ansehensliche Güter für nichts geachtet / ja die mit hindanses: vnd gar verliering ihres eigenes Lebens darumb zu sechten / bis dato noch nicht auffhören. Wie ernstlich auch die Länder Portugall vnd Cathalonia die vnter dem Spanischen Gewalt gefessen / vnd welche nicht für ihrer Seelen: sondern nur für ihre Weltliche Libertät die Waffen ergriffen / sich in den vorigen Freyheitsstand wider zu setzen bemühen / das ist E. Id. vnverborgen / Insonderheit meine Landsleut (die Ungarn) wie viel Sie Blut deswegen vergossen / Ja wie viel ihrer den Todt darüber gelitten / dessen haben wir genugsame Exempel. Was Beschwerden vnser Nation fürnemlich von 1619. Jahr hero disfalls außgestanden / darüber seind bey vns ganze Püschel voll Klagschreiben zuffinden. Wie wir auch zum öffternmal nicht nur ermahnet / sondern gar genötiget worden / so wol von dem Evangel. als dern Römischen Cathol. das wir doch endlich auffwachen vnd den Beschwerden remedirn solten / weil sonsten / wann die Vnterdrukung der Privilegien vnd Freyheiten solten noch mehrers zunehmen vnd weiter vmb sich freffen / würden vnser Kinder vnd Nachkommen / hinführo ein Königreich das alle Freyheit verlohren

hette/bewohnen müssen. Wir sind auch ersucht worden / von etlichen vnter den hohen Offticieren dieser Cron/die vns entdecket/das die Clerisey das Königreich Vngarn dem Hauß Oesterreich erblich zu vnterwerffen begert/auch dahin trachten wie Sie ihre Religionsgenossen/so wol in Geistlichen als Weltlichen beherrschen / vnd vnter sich bringen mögen. E. Id. wird auch wol wissend sein/wieviel Klagen einkommen wieder diejenigen Testament / welche von etlichen erzwungen/vnd dadurch die Güter von dem rechten natürlichen Erben entfrembdet werden? Es haben auch die Clerisey angefangen/die fürnehmste Königl. Aempter vñ Dienst in Gränzen Häuser ihnen selbst zuzuwynnen vnd also diese geringe prerogatiue welche den Weltlichen Ständen sonst noch vber geblieben / ihnen wellend auß den Händen zureißen: Was soll ich aber von der Verschwendung des ganzen Königreichs allgemeinen einkommens/vnd daher erfolgende Ruin desselben / (welche doch auch die Clerisey selbst betreffen muß) sagen.

Mit was geschwindigkeit oder Griffen/auch die Jesuiten in das Königreich zum höchsten Verderben der Freyheit desselben/vnd der Evangel. Religion / (welche auff alle mittel vnd weg vnterdrückt wird) eingeschlichen / vnd mit was für Unbilligkeit auch an den Gränzen selbst / die jenigen so Jura patronatus an den Kirchen haben / beschweret werden/dessen haben E. Id. gutes wissen vnd nachricht.

Es hat vns auch einer auß den Geistlichen Prelaten/welcher noch im Leben/mit Ihr Kayserl. Majest. vorwissen/durch eine vertraute Person ersucht / vnter in Ihr Kayserl. Majest. Namen versprochen/alle vnser in Königreich Vngarn ligende Güter die vns noch zur Ablösung versetzt seyn/auch auff vnser Erben zu überlassen/vñ noch grössere vnd mehr Gnaden zu erweisen/wann wir nur wolten verwilligen / das Vngerland des Hauses Oesterreich Erbkingreich seyn möchte/demnach aber/weder vnser Gerischnische Nation solches zulassen können / haben wir darauff ihme also geantworet / als wie einem seines Vatterlands Liebha-

Liebhabenden/ vnd seines Lands Freyheit begehrenden Vn-
gerischen Fürsten/wol angestanden oder gezimbt hat.

Verreßend des *Palatini* authorität, ist solche also gelege
worden/das demselbigen Ampt/nur der blosser Namen ver-
blieben/wann er gleich etwas dem Land zum besten *sollici-
tirt*, bemühet er sich doch vergeblich / ja es wird ihm solches
noch darzu verbotten. Wie eyfferig haben die Evangelischē
Ständ / so wol Insonderheit als in gemein im Landtag
Anno 1638. vmb abheltung ihrer *Gravaminum* angehal-
ten/aber was E. Id. nach vnterschiedlich aufgelegten gros-
sen Vnkosten für ein *effectum* darvon gespürt vnnnd im
Werck genossen/ist bey jederman genugsam offenbar.

Das Decret so Ihr Kayserl. Majest. den Evangelischen
Ständen ertheilen lassen / ist *in specie* in vnsern Händen/
daß aber nichts desto weniger vnterschiedliche Kirchen vnd
Pfarrhöf darüber weggenommen / die Kirchendiener dar-
auf getrieben worden/ solchs alles zu erzehlen/würde meh-
rere Zeit bedürffen/ie. Wann wir dann die Verletzung vn-
serer selblichen Freyheiten betrachten/so befinden wir / daß
die Aempter vnd Diensten / keinen Evangel. Lands Mit-
glied *conferirt*, noch selbe zu etwas hohes gewürdiget oder
promoviri werden/vnd wann ja etwa einer dazzu gelangt/so
hat er doch bey ihnen keine Ehre / noch Trawen vnd Glau-
ben. Ober diß auch wann gleich die Evangel. ein gutes
Recht oder Zuspruch zu einer *requisition* haben / vntersicht
man sich / doch sie auff einen oder andern Weg daran zu
hindern : Ja es ist auch wol geschehen/ daß einer der ein ge-
rechte Sache zu seinen Gütern *pratendirt*, gleichwol wegen
eines eingewandten *contradicirens* darüber in äusserste Le-
bensgefahr kommen.

Da sonst ins gemein die 13. Gespanschaften Anno
1640. 641. 643. wegen ihrer *Gravamina* Ihr Kayf. Maj.
vnd Herrn *Palatinum* ersuchen lassen / was haben E. Lieb.

darauß für Nus gewonnen? Ja/ wie hart E. Id. Abgeord-
nete wegen Förderung ihrer gerechten Sach/ seynd empfangen
vnd mit was für scharpyffen Verweiff Sie abgefertiget
worden/ das werden E. Id. in guter Gedächtnuß haben/
welches alles wie es vns nit vnbillich zu Herzen gangen/ al-
so hat vns/ so wol vnser Gewissen/ als auch vnser Schul-
digkeit gegen Gottes Ehren vnnnd Dienst/ so dann die Lieb
vnd Eyfer zu der Freyheit vnser Vatterlands vnd Nation
erfordert/ Ja/ wir sind auch von etlichen auß den Evange-
lischen Ständen/ vnd so gar auch von Römischen Catholi-
schen/ bey vnser Seelen Seeligkeit/ auffgemahnet/ vnnnd
gleichsam genötiget worden/ daß wir zu Beschützung ihrer
Freyheiten vns erheben wolten.

Also haben wir dieses länger nicht geduldet/ noch vnser Vatter-
lands vor Augen schwebendes Verderben/ vnd vnserer Nation Du-
rerdrukung sehen können/ welche doch vorhero vff allerley Weiß ver-
sucht gehabt/ wie etwan diesem Vbel mit gürtlichen Mitteln zu be-
gegnen vnd zu helfen hätte seyn mögen/ was wir auch/ vnlängst
dem Herrn Keri Jánosch auff das im Namen Ihrer Kayf. Majest.
bey vns beschehenes Anbringen für Antwort gegeben/ wie sehr wir
gebetten vnd angehalten/ vnd wissen wir vns erboren/ das werden E.
Id. auß selbiger Antwort/ deren waarhafftige Copia wir E. Id. schon
hiervor zugesandt/ vernommen haben.

Wir nemen G. D. den H. Ern/ aller Herzen Kündiger/ zu vnsern
Zeugen/ dörrfens auch E. Id. in aller Waarheit schreiben/ daß wir
nicht wegen vnser eygenen Nus/ noch auß Begierd einer Nach-
noch auch wegen deren vns vielfältig/ erwiesenen Vnbilligkeit vnnnd
Injurien/ noch endtlich in Meynung die Religion zu reformirn/ oder
zu verfolgen/ vielweniger aber außzureuten/ die Waffen ergrieffen
haben: Sondern/ daß wir allein die Statuta vnnnd Gesetz des König-
reichs/ wider auffzurichten/ reitabilirn/ vnd nach denselben zu pro-
cedirn/ gesonnen seyn/ also/ daß ein jeder das jenige/ worinn sein Ge-
wissen beruhiget wird/ ohn alle Furcht/ Schrecken vnd vnd Eintrag/
offentlich bekennen/ vnd exerciren dörrffe/ auch darbey der seiblichen
Freyheit/ sicher genieffen möge/ Eintemaln über die Gewissen zu
herrschen/ nit Menschen/ sondern G. D. allein gebüret vnd zusiehet.

Weil

Weil aber der liebe Gott viel Verhinderungen / so vns bisher
hieran fürnemlich auffgehalten/allbereit von vns gnädig abgewen-
det/ ja auch gar der Frembden vnd Außländer Herzen zu vns gezo-
gen/ so müssen wir abnehmen / daß es Gottes Willen vnd Schick-
ung sey/ daß wir seinen Ehren zu dienen/vnser Vatterlands Frey-
heit beschützen sollen/davon die Ehre Gott/ vnd nicht den Menschē
wird zukommen. Vnd glauben derwegen vestiglich / daß die Gött-
liche Majestät solches Vorhaben ohn allen Zweifel mit Glücksest-
gem gewünschten Außgang begnaden / vnnnd mit einem frölichen
End Crönen werde.

Derhalben ersuchen vnd vermahnen wir E. I. Freundlich / Sie
wollen in eyferiger Consideration, daß wir auß vnserer Friedlichen
Regierung vnd ganz Ruhigen Sicheren Vatterland E. I. zum be-
sten/ vnd auff vieler vnter ihnen Verlangen vnnnd Erfordern außge-
standen / vnnnd die Waffen ergrieffen / auch für sich selbst dießes
Gott gefällige Werck / das E. I. sampt dem ganzen Land vnnnd be-
schwerten Inwohnern zu Nutzen gereichen mög / befördern helfen:
Auch so wol gegen Gott/ als gegen die Evangelische Religion vnd
deß Vatterlands Freyheit ihre Lieb vnd Eyfer solcher gestalt erwei-
sen/ vnd so bald sie diese Brieff werden empfangen haben / jemand
auß ihren guten Freunden vnd Mitbrüdern zu vns abordnen/ vnnnd
also mit vns zu löblicher Beförder vnnnd Forsetzung dieses Wercks
eimmütiglich zusammen halten.

Wir versichern alle Standes Personen bey waarem Christlichen
Frawen vnd Glauben/ daß wir keines Wegs die Religion anzusech-
ten oder vnterdrucken/ oder auch vnser liebes Vatterland vnd Na-
tion/ vnd also E. I. ins gemein entweder jetzt oder ins künfftig an jr-
gend einer Freyheit: Gerechtigkeit oder Immunität im wenigsten zu
beleidigen oder zu turbirn im Sinn haben / sondern vielmehr daß
E. I. in denen vor längst mit vielem Blut erworbenen stattlichen
Privilegien nach ihrem Belieben sicher leben vnd sich der noch fer-
ner erstreuen können.

Darff ihme auch keiner die Gedancken machen / wann etwan ei-
ner vormals an vns einige Unbilligkeit gebrauchet vnd geübet/ oder
in was Weg es auch wolle/wider vns gerhan hätte/ daß wir derglei-
chen wolten an denselbigen rächen / vnd also einen Widerwillen zur
künfftigen Bestrafung in vnsern Herzen tragen / dann vielmehr
alles vnd jedes dergleichen in die ewige Vergessenheit solle gestellet
werden / gleich als wann solches niemals gewesen oder beschehen
wera/

were/Ermahnen demnach alle Ständ vnd Jedwedern / daß sich kei-
ner auß dem Land anders wohin begeben / oder seine Güter verlassen
wolle/dann wann erwan solche (das wir noch nicht hoffen) gefunden
würden/vnd wir zu ihren Gütern greiffen müßten / hätten sie die
Schuld vnd den Schaden/der ihnen dadurch zugefügt werden möch-
te/niemand anders/als ihnen selbst zu zumäßen.

Wo aber E. L. (wider alles Verhoffen) dem Jenigen was obge-
meldt/zu entgegen zu handeln/sich vntersichen solten / so wollen wir
vor Gott vnd seinen H. Engeln hiemit protestirn, daß an der Ruin
vnd Verderben/so ihnen hierdurch entstehen würde / wir nicht Ver-
sächter seyn/dann wir müßten auch vmb so viel starcker Hülff vnd
grössere Anzahl Kriegsvolcks / von vnserm Großmächtigen Kayser
zu vns ziehen / vmb so vielmehr sich E. L. wider vns in Beschüzung
vnser Vatterlands Freyheit widerwärtig erzeigen / vnd sich vns
nicht bequemen würden/welches wir aber nicht verhoffen wollen.

Der Allmächtige Gott/der alle Herzen regieret/wolle E. L. Herz
vnd Gemüch also regieren vnd führen/daß Sie sammentlich/vnd
ein Jeder alle andere Respect im mittels auß dem Sinn schlage/
vnd sampt vns die Erlangung des Jenigen / darinnen eines Jeden
waarhafter eygentlicher Nutz vnd Frommen bestehet/befördern helf-
fe: Damith nach dem wir ein solch heylsam Werck werden verrichtet/
vnd vnser allerseits Intention erreicht haben / So wol Sie als ihre
ganze Posterität der Geistlichen vnd Leiblichen Freyheit biß zum
End der Welt sicher vnd Ruhig genießen mögen / Amen. Geben
auff vnserm Schloß Salow den 17. Febr. Anno 1644.

Der Herren Günstiger

Georgius Rackoczij.